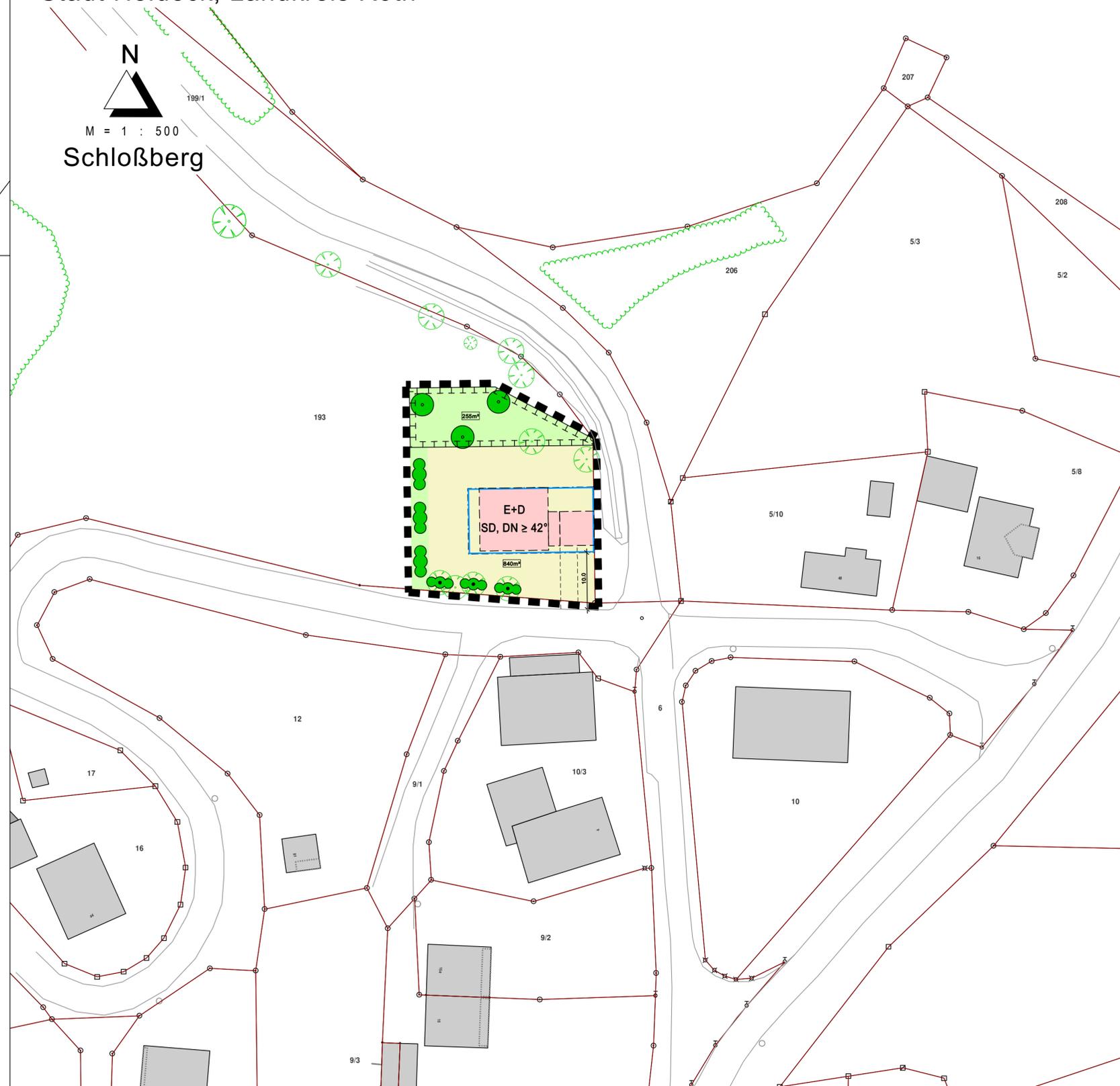


# 1. Einbeziehungssatzung Schloßberg

am nördlichen Ortsrand des Ortsteils Schloßberg

Stadt Heideck, Landkreis Roth



## Festsetzungen durch Planzeichen

Maß der baulichen Nutzung

E+D Max. 2 Vollgeschosse

Überbaubare Grundstücksflächen

Baugrenze

Dachform

SD, DN ≥ 42° Satteldach, Dachneigung mindestens 42°

Grünordnung

Private Grünflächen

Ausgleichsmaßnahme A1:  
Extensivgrünland mit Pflanzung von 3 Obst- oder heimischen Laubbäumen

Erhaltungsgebot für bestehende  
Hecken und Gehölze

Pflanzgebot A:  
Heckenpflanzung mit Standortbindung auf privaten Flächen

Pflanzgebot B:  
Baumpflanzung mit Standortbindung auf privaten Flächen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

## Hinweise durch Planzeichen

Bestehende Grundstücksgrenzen

Flurnummern

Bestehende Gebäude

Vorgeschlagene Gebäudestellung mit Garage

Bestehende Bäume und Gehölze



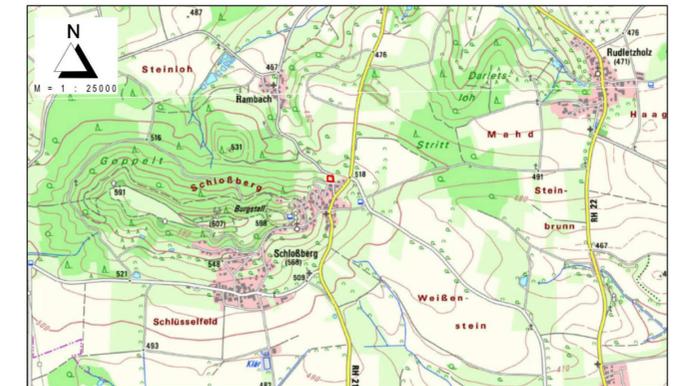
**Stadt  
Heideck**

## 1. Einbeziehungssatzung Schloßberg

gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

am nördlichen Ortsrand  
des Ortsteils Schloßberg

Stadt Heideck  
Landkreis Roth



**ENTWURF**

**KLOS**  
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung  
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten  
Alte Rathausgasse 6 Fon: 09175 / 7970 - 0  
91174 Spelt Fax: 09175 / 7970 - 50  
www.klos.de Email: info@klos.de

aufgestellt: 13.12.2022

geändert: 14.03.2023

C. Klos, Dipl.-Ing.

## Verfahrensvermerk

- Der Stadtrat von Heideck hat in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ die Aufstellung der Einbeziehungssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Satzung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Satzung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Satzung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
- Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Heideck hat mit Beschluss des Stadtrats vom \_\_\_\_\_ die Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

Heideck, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Ralf Beyer, Erster Bürgermeister (Siegel)

7. Ausgefertigt

Heideck, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Ralf Beyer, Erster Bürgermeister (Siegel)

- Der Satzungsbeschluss zu der Einbeziehungssatzung wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Heideck, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Heideck, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Ralf Beyer, Erster Bürgermeister (Siegel)